



WST1-KB-388/063-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	MMag. Dieter Ringler	14521	08. März 2024

Betrifft

Fuchsluger GmbH - Abfallbehandlungsanlage gem. § 37 Abs. 1 AWG 2002, Standort: Marktgemeinde Aschbach Markt (AM), KG Aschbach Dorf, Gst. Nr. 902, 908, 915/1, 915/2 (Teilfläche), 915/3, 916, 917, 918/1, 919, 921/1, 922/1 und 928/1, 874, 875, 876, 878/2, 883, 884, 885, 897/1, 897/2, 898, IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, Bekanntmachung der öffentlichen Auflage des Genehmigungsbescheides

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 06. November 2024 wurde der Fuchsluger GmbH die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage samt damit verbundener Anpassungsmaßnahmen am Betriebsstandort in der Marktgemeinde Aschbach-Markt auf den Grundstücken Nr. 874, 875, 876, 878/2, 883, 884, 885, 897/1, 897/2, 898, 902, 908, 915/1, 915/2, 915/3, 916, 917, 918/1, 919, 921/1, 922/1 und 928/1, KG Aschbach-Dorf, erteilt:

- Errichtung einer neuen Einfahrt in die Betriebsanlage, Abbruch eines Holzstadels
- Errichtung eines Bürogebäudes samt Abstellflächen, Verlegung der Brückenwaage
- Verlegung und Erweiterung der Heizanlage, Errichtung eines Heizhauses
- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage, Übernahme zusätzlicher Abfallarten
- Betrieb einer biologischen Behandlung von ölverunreinigtem Aushubmaterial
- Errichtung und Betrieb eines Humuslagers (Flugdach)
- Betrieb eines zusätzlichen Radladers
- Errichtung eines neuen Pausenraums (Halle A3)

- Änderung der genehmigten Hallen 5A und 5B
- Neuordnung der Flächennutzungen
 - o Errichtung einer neuen Dichtasphaltfläche zur Hygienisierung von Abfällen
 - o Änderungen an bestehender Abstellfläche für Container und Auflieger
 - o Errichtung einer neuen Containerabstellfläche
 - o Änderungen von Lagerflächen für Abfälle
- Anpassung des Entwässerungskonzepts
- Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage
- Rodungen und Anpassung von Ersatzaufforstungen erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt **ab dem Tag der Kundmachung, bis einschließlich Freitag, 26. April 2024** bei der Behörde (Abteilung Anlagenrecht (WST1), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Öffentlichkeit wurde durch

- die Veröffentlichung des Antragstellers, des Standortes sowie einer kurzen Beschreibung des Projektes im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung NÖ Kurier,
- Bekanntmachung auf der Internetseite der Behörde,
- die Möglichkeit der Einsichtnahme in die wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen sowie
- die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme

in das Verfahren eingebunden.

Rechtsgrundlage:

§ 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau
MMag. R i n g l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur